

Auftrag zur Akkreditiveröffnung

An die
Hamburger Sparkasse AG (SWIFT BIC: HASPDEHHXXX)

Wir bitten um Eröffnung eines unwiderruflichen Akkreditivs per SWIFT übertragbar

gültig bis

in

Auftraggeber (Name und Anschrift)

Begünstigter

Ansprechpartner
Telefon-Nr.
zulasten Konto-Nr.
Referenz Nr.

Währung Betrag

Toleranz + / - Betrag in Worten

Zahlung bei Sicht Nachsicht

Die Dokumente sind innerhalb von _____ Tagen nach dem Ausstellungsdatum des (der) Verladedokumente(s) vorzulegen.

Teilverladungen zulässig unzulässig

Umladungen zulässig unzulässig

verladen von

nach

spätestens am

Erforderliche Dokumente:

- Handelsrechnung unterschrieben Packliste
- Voller Satz reingezeichnete Bord-See-Konnossemente, an Order ausgestellt und blanko indossiert, Notify Auftraggeber
 - Fracht bezahlt Fracht zahlbar im Bestimmungshafen
- Luftfrachtbrief ausweisend die aktuelle Flugnummer und das Flugdatum
 - Fracht bezahlt Fracht zahlbar am Bestimmungsort
- Versicherungszertifikat und/oder Versicherungspolice deckend 110 % des CIF Wertes
 - Inst. Cargo Clauses (all risk)
-

Warenbeschreibung

(Bitte in der Sprache des Kontraktes angeben. Bitte Incoterms CIF, CFR, u. a. und bei erlaubter Teilverladung auch Einzelpreise angeben.)

Zusätzliche Bedingungen

Fremde Spesen zulasten des Begünstigten Auftraggebers

Mit Bestätigung der Auslandsbank ja nein

Das Akkreditiv ist dem Begünstigten durch Ihre Korrespondenzbank anzuzeigen.

Bank des Begünstigten SWIFT Code

Von den zusätzlichen Vereinbarungen zur Akkreditiveröffnung haben wir einverständlich Kenntnis genommen.

_____ Datum

_____ Unterschrift des Auftraggebers

Wir bitten um Eröffnung eines unwiderruflichen Akkreditivs

- gegen Sperrung des Guthabens auf dem Konto _____, sodass sich das zurzeit verfügbare Guthaben um den Akkreditivbetrag ermäßigt.
- im Rahmen des Kontokorrentkredits auf Konto _____, sodass sich das eingeräumte Limit um den Akkreditivbetrag ermäßigt.
- im Rahmen der Akkreditiv-/Importlinie auf Konto 7600 _____.

Ziffer 3 der zusätzlichen Vereinbarungen auf dieser Seite ist mir/uns in diesem Zusammenhang bekannt.

Zusätzliche Vereinbarungen zur Akkreditiveröffnung

1. Der Akkreditivauftrag wird – nach ausdrücklich zu erklärender Annahme durch Übermittlung der Durchschrift unseres Akkreditiv-Eröffnungsschreibens – für Rechnung des auftraggebenden Kunden ausgeführt. Der Auftraggeber hat die mit der Abwicklung des Akkreditivauftrages zusammenhängenden aufwandsbezogenen Preise, Auslagen und Provisionen zu tragen. Eine detaillierte Abrechnung erfolgt nach Abwicklung des Akkreditivauftrages und wird dem Auftraggeber zur Verfügung gestellt.

Es gelten die Allgemeinen Geschäftsbedingungen der Hamburger Sparkasse AG (im Folgenden Haspa genannt), das Preis- und Leistungsverzeichnis, die Übersicht "Konditionen und Preise im Dokumenten-/Auslandsgeschäft" sowie die Satzung der Haspa. Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen, das Preis- und Leistungsverzeichnis, die Übersicht "Konditionen und Preise im Dokumenten-/Auslandsgeschäft sowie die Satzung der Haspa können in den Geschäftsräumen der Haspa eingesehen werden und werden auf Wunsch zur Verfügung gestellt.

2. Die Abwicklung des Akkreditivs erfolgt gemäß den von der Internationalen Handelskammer aufgestellten „einheitlichen Richtlinien und Gebräuche für Dokumentenakkreditive“ in ihrer letzten bei Auftragserteilung gültigen Fassung, soweit nicht besondere Bestimmungen eines anderen Landes maßgebend sind. Die vorstehenden Richtlinien und Gebräuche können bei der Haspa jederzeit eingesehen werden. Auf Wunsch werden sie übermittelt.
3. Die Haspa ist bereits mit der Eröffnung des Akkreditivs zur Zahlung verpflichtet, sofern ihr akkreditivgemäße Dokumente vorgelegt werden. Der Auftraggeber ermächtigt deshalb die Haspa schon jetzt, seine Konten bzw. Kredite in Höhe der voraussichtlichen Zahlungsverpflichtungen aus dem Akkreditiv zu sperren.
4. Es besteht Einverständnis zwischen dem Auftraggeber und der Haspa, dass das Eigentum an der Ware mit der Übergabe der Dokumente an die Haspa oder ihre Korrespondenten auf die Haspa übergeht. Soweit die Übergabe der Ware nicht durch die Übergabe bestimmter Dokumente (Traditionspapiere) ersetzt wird, überträgt der Auftraggeber der Haspa hiermit den Herausgabeanspruch gegen den unmittelbaren Besitzer der Ware, soweit diese Abtretung nicht bereits aufgrund gesonderten Vertrags früher erfolgt ist. Sollte der Auftraggeber jedoch selbst in den Besitz der Ware kommen, wird er diese unentgeltlich für die Haspa verwahren.
5. Soweit nach dem vorstehenden Akkreditivauftrag keine Versicherungsdokumente vorgelegt werden müssen, nach denen der Ablader die umstehend erwähnten Waren voll gegen alle üblichen Gefahren durchgehend bis zum Bestimmungsort versichert hat, verpflichtet sich der Auftraggeber, für volle Versicherungsdeckung Sorge zu tragen und der Haspa auf Wunsch den Nachweis darüber zu gegebener Zeit zu erbringen. Im Übrigen tritt der Auftraggeber seine Ansprüche aus allen Versicherungen, die die genannten Waren betreffen sowie die Ansprüche gegen jeden Schädiger und dessen Versicherung hiermit an die Haspa ab.
6. Im Verhältnis zwischen der Haspa und dem Auftraggeber darf die Haspa jede avisierende Bank, die gegen ordnungsgemäße Dokumente akkreditivgemäß Zahlung geleistet hat, als ihre Zahlstelle ansehen.